

# **Freizeitanlage Oberzenn**

## **Haus- und Badeordnung für die Badestelle „Oberzenner See“**

### **Abschnitt 1: Allgemeines**

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bereich der Badestelle.
2. Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Zugang zum Gelände erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erlassene Anordnungen an.
3. Die Einrichtungen der Badestelle sowie das Gelände und die weiteren Einrichtungen auf dem Gelände sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Anfallender Müll ist von den Gästen selbst zu beseitigen.
4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Eine Störung, Belästigung oder Gefährdung anderer Personen ist nicht gestattet. Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Zustimmung des Betreibers.
5. Im Bereich der Kinderspielplätze und Sportanlagen ist das Rauchen verboten. Ansonsten ist das Rauchen auf dem Gelände der Badestelle nur ab einem Alter von 18 Jahren gestattet. Die Liegewiese und das Gelände sind von Zigarettenresten freizuhalten.
6. Behälter aus Glas oder Porzellan (Flaschen etc.) dürfen benutzt werden. Die Gäste haben die Behälter wieder mitzunehmen. Scherben sind ordnungsgemäß zu entsorgen und dürfen nicht hinterlassen werden.
7. Das Personal des Betreibers, die Diensthabenden der Wasserwacht und die Pächter von Campingplatz und Seegaststätte üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals des Betreibers, der Diensthabenden der Wasserwacht und den Pächtern ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch der Badestelle ausgeschlossen werden. Daneben kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Bei Nichtbeachten des Hausverbotes erfolgt eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt der Betreiber (Kontaktdaten am Ende) entgegen.
9. Fundgegenstände sind beim Betreiber abzugeben. Über diese wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.

10. Bei Gewitter ist das Gewässer zu verlassen.
11. Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, Fernsehgeräte oder andere Medien (z.B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn sie die anderen Gäste insbesondere aufgrund ihrer Lautstärke belästigen.

## **Abschnitt 2: Nutzungszeiten und Zutritt**

12. Die Nutzungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben und sind auf den Hinweistafeln auf der Freizeitanlage abgedruckt. Nach Ablauf der Nutzungszeit ist das Gelände unverzüglich zu räumen. Die Nutzungszeiten der Spielplätze sowie Spiel- und Sportanlagen sind gesondert geregelt; Hinweise finden sich unmittelbar an den Zugängen zu den einzelnen Bereichen.
13. Der Betreiber kann die Benutzung der Badestelle, zum Beispiel bei Veranstaltungen oder Hochwasser, einschränken.
14. Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
  - c) Personen, die das Gelände oder die Badestelle zu gewerblichen oder sonstigen nicht üblichen Zwecken nutzen wollen.
15. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, Kinder unter 7 Jahren, Menschen, die dauernd und in erheblichem Maße fremde Hilfe, Überwachung oder Anleitung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des Lebens benötigen und Menschen mit Anfallsleiden, ist die Benutzung der Badestelle nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, gestattet.

## **Abschnitt 3: Haftung**

16. Die Gäste benutzen die Badestelle einschließlich der Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Gelände in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
17. Für die Zerstörung, Beschädigungen oder für das Abhandenkommen der auf das Gelände der Badestelle eingebrachten Sachen und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
18. Der Betreiber oder deren Erfüllungsgehilfen haften, außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.



#### Abschnitt 4: Benutzung der Badestelle

19. Die Nutzungszeit der Badestelle ist zeitlich begrenzt. Siehe Ziffer 12.
20. Die Benutzung der Badestelle geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht keine Wasseraufsicht. Eltern bzw. Begleitpersonen haben auf ihre Kinder bzw. zu betreuenden Personen zu achten und haften für diese. Der Zugang zur Badestelle erfolgt nur zu Fuß über den Rundweg. Der Zugang zur Badestelle ist nur innerhalb des auf den Hinweistafeln mit „Zone 2“ gekennzeichneten Abschnitts gestattet. Ein Hineinspringen, Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in die Badestelle ist nicht zulässig. Das Hineinspringen in die Badestelle insbesondere kopfüber ist wegen der damit verbundenen besonderen Gefahren verboten.
21. Bei der Benutzung von Sport- und Spielgeräten ist eine Störung der anderen Gäste zu vermeiden. Die Gäste haben gegenseitig Rücksicht zu nehmen.
22. Das Mitbringen und Verzehren alkoholischer Getränke, Grillen, offenes Feuer und Ballspiele sind ebenso wie Nacktbaden oder -sonnen verboten.
23. Das Befahren der Badestelle („Zone 2“) mit Booten ist verboten.

#### Abschnitt 5 Ausnahmen

24. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Betrieb der Badestelle. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Ordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.
25. Personen dürfen auf dem Rundweg Hunde mit sich führen, wenn die Hunde angeleint sind.

Die Badeordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Hausordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt an der Badestelle „Oberzennener See“.

Oberzenn, den 19.04.2023



Reiner H u f n a g e l, 1. Bürgermeister

Markt Oberzenn - Betreiber der Badestelle „Oberzennener See“

Marktplatz 9 -91619 Oberzenn

Telefon: 0 98 44 / 97 99 0 – E-Mail: [info@oberzenn.de](mailto:info@oberzenn.de)